

1. Rechteübertragung

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung **erhält das ZDF, Anstalt des öffentlichen Rechts, von dem Besucher ohne besondere Vergütung die ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Berechtigung**, • Bild- und/oder Tonaufnahmen des Besuchers herzustellen oder herstellen zu lassen sowie diese Aufnahmen • selbst oder durch Dritte oder gemeinsam mit ihnen • ganz oder teilweise beliebig häufig • durch Rundfunk jeder Art zu senden (einschließlich Live-Streaming und IP-TV), • öffentlich zugänglich zu machen (Internet/auf Abruf), • öffentlich vorzuführen, • zu archivieren, • in Datenbanken einzuspeisen, • zu vervielfältigen, • unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts zu bearbeiten, • für Public-Relation-Zwecke des ZDF, bspw. auf Messen, Ausstellungen, Festivals sowie für Prüf-, Lehr- und Forschungszwecke zu verwerten und • in den Print-Medien zu nutzen sowie • außerhalb des Rundfunks im audiovisuellen Bereich auf Bild- und/oder Tonträgern in jeder Art gewerblich oder nichtgewerblich durch Verkauf, Vermietung oder Verleih zu verbreiten und zu verwerten sowie • im Rahmen sämtlicher noch unbekannter Nutzungsarten zu nutzen. Die eingeräumten Rechte sind ohne Zustimmung des Besuchers zur Nutzung der Fernsehendung auf Dritte übertragbar.

2. Hinweise für Besucher

Das Fotografieren ist nur mittels Mobiltelefonen und ausschließlich zum privaten Gebrauch gestattet, insbesondere sind jegliche Foto-Veröffentlichungen – bspw. auf nichtkommerziellen Homepages oder auf Internet-Plattformen wie YouTube, Facebook etc. – sowie der Verkauf der Fotos untersagt. Der Karteninhaber/Besucher verpflichtet sich, nicht mit eigener Lichtquelle zu fotografieren und die Arbeit des Fernsteams nicht zu behindern. Das Mitbringen von Fotoapparaten, Tonbandgeräten sowie Film- oder Videokameras ist nicht gestattet. Ton-, Film- und Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, sind untersagt. Bei Nichtbeachten kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Entsprechendes gilt bei Nichtbeachten der Anweisungen der Ordnungskräfte.

3. Haftung

Die Haftung des ZDF für Pflichtverletzungen oder unerlaubte Handlungen des ZDF selbst oder seiner Erfüllungsgehilfen ist für Schäden, die keine Personenschäden sind (sonstige Schäden), ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit handelt. Bei der Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalspflichten), haftet das ZDF auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist jedoch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Soweit die Veranstaltung auf einem Freigelände stattfindet, ist geeignete Kleidung, insbesondere geeignetes Schuhwerk, erforderlich. Das Begehen grasbewachsener Hügel/Rasenflächen geschieht auf eigene Gefahr. Verkehrssichere Plätze und Wege sind auf dem Gelände des ZDF-Fernsehgartens ausgewiesen.

Mit Sichtbehinderungen ist zu rechnen. Diese berechtigen nicht zur Minderung oder zum Erlass des Eintrittspreises. Auch Änderungen des Programms oder der mitwirkenden Personen berechtigen, soweit die Karten vom ZDF unentgeltlich ausgegeben wurden (Freikarten), nicht zum Umtausch von Karten. Für Kaufkarten (entgeltlicher Erwerb) gilt dies nur insoweit, als die Änderungen des Programms oder der mitwirkenden Personen dem Zuschauer nach den Umständen zumutbar sind. In diesem Fall ist auch eine Rückvergütung ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Umtausch der Karten besteht weder für Kauf- noch für Freikarten, wenn das ZDF eine Veranstaltung witterungsbedingt oder aus sonstigem wichtigen Grund außerhalb der Kontrolle des ZDF abbricht.

4. Minderjährige Besucher

Minderjährige Besucher dürfen nur mit dem Einverständnis der gesetzlichen Vertreter, welches die Akzeptanz dieser AGB umfasst, an der Veranstaltung teilnehmen. Die gesetzlichen Vertreter haben den/die Minderjährige(n) über den Inhalt dieser AGB zu informieren. Besucher unter 14 Jahren haben aus Gründen des Jugendschutzes nur Zutritt zur Veranstaltung in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Das Mindestalter für den Besuch von Sendungen des „aktuellen Sportstudios“ liegt bei 14 Jahren.

5. Weiterveräußerung/Weitergabe der Eintrittskarte

Die Eintrittskarten sind registriert und dürfen weder in Internetauktionen noch ohne schriftliche Zustimmung des ZDF gewerblich oder zum Zwecke der Gewinnerzielung angeboten, weitergegeben oder übertragen werden. Bei einer privaten Weitergabe der Eintrittskarte muss der Karteninhaber den neuen Karteninhaber auf die Geltung dieser AGB hinweisen. Soweit die Eintrittskarte vom ZDF unentgeltlich ausgegeben wurde (Freikarte), ist die entgeltliche Weitergabe an Dritte generell untersagt. Dies umfasst insbesondere auch die Versteigerung der Karten im Internet. Bei einer unentgeltlichen privaten Weitergabe der Freikarte muss der Karteninhaber den neuen Karteninhaber ebenfalls auf die Geltung dieser AGB hinweisen.

6. Geltung der Eintrittskarte / Verlust von Eintrittskarten

Beim Verlassen der Produktionsstätte verliert die Karte ihre Gültigkeit. Das ZDF haftet nicht für den Verlust der vom Zuschauer erworbenen Eintrittskarten.

7. Datenschutz

Das ZDF ist berechtigt, zur Vertragsabwicklung die im Rahmen der vertraglichen Beziehung erlangten personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und zu nutzen.

8. Schlussbestimmung

Sollte eine dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.